

Marktordnung-Zusatzblatt Stand 04.06.2021

Anhang 2: Covid-Regeln

- Wir halten uns an die, **zum Zeitpunkt geltenden Covid-Regeln** des BAG. Marktstände, die den Regeln oder einer nicht Konformität entsprechen, behalten wir uns vor diese kurzfristig auszuladen. Es können keine Entgeltungsforderungen gemacht werden.
- Schutzmaterial zur Betreuung vom Stand (wie z.B. Schutzmasken) ist von den Ausstellern selber zu organisieren.
- Desinfektionsmittel für das Publikum wird von der Organisation zur Verfügung gestellt.
- Es wird empfohlen eine bargeldlose Zahlungsart wie z.B. Twint zu installieren
- Wir behalten uns vor, den Markt abzusagen, falls eine Durchführung aufgrund von Bundes- oder Kantonsbeschlüssen nicht möglich ist. Schadenersatzforderungen sind nicht möglich.

Wir sind sehr bemüht, dass wir den Markt durchführen können und werden ein Schutzkonzept mit genügend Abstand ausarbeiten. Falls ein vorgeschriebenes Schutzkonzept des BAG soweit führen würde, dass Klassifizierungen von Besuchern stattfinden müssten, behalten wir uns vor, den Markt kurzfristig abzusagen.